

Niederschrift Nr. 6

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Groven
am Montag, 16. Juni 2014, im Sitzungssaal Amtsgebäude in Lunden

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend sind:

Frau Marie-Luise Witt als Vorsitzende

und die Mitglieder

Herr Horst Dreessen

Herr Marco Hansen

Herrn Reinhard Lux

Herr Johann Roß

Herr Gunnar Thedens

Nicht anwesend ist entschuldigt:

Herr Bernd Karstens

Von der Verwaltung ist anwesend:

Herr Rüdiger Ketels als Protokollführer.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist- und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Auf Antrag der Bürgermeisterin wird die Tagesordnung um den Punkt „Gemeindefest am 05.07.2014“ erweitert und der Punkt „Pachtangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

Tagesordnung - öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 5 vom 10.03.2014
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.09.2013 bis 31.12.2013
5. Kindertagesstätte Lunden - Finanzierung der Mehrkosten für den Anbau der Familiengruppe
6. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
7. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde

- Groven über die Erhebung einer Hundesteuer
- 8. Gemeindefest am 05.07.2014
- 9. Straßen- und Wegeangelegenheiten
- 10. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich

- 11. Pachtangelegenheit

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 5 vom 10.03.2014

Beschluss:

Die Niederschrift vom 10.03.2014 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin Witt berichtet:

- Der ehemalige Bürgermeister Georg Döbel hat seinen Gutschein für den Rundflug am 01.05.2014 eingelöst.
- Bei der Bank auf dem Deich in Nesserdeich wurden die Platten wieder befestigt.
- über die Amtsausschusssitzung vom 22.05.14.

TOP 4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.09.2013 bis 31.12.2013

Nach § 4 der Haushaltssatzung ist die Bürgermeisterin ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 5.000 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111007.0440000 S Gebäude- u. Liegenschaften- Drainage für Pachtland Ansatz: 0,00 €	Sauger aus PVC, Ausläufe aus PVC	2.818,52 €
126001.1991001 S Gemeindewehren-	Abrechnung Feuerlöschverband 2013	168,07 €

Investitionskostenzuschüsse Ansatz: 0,00 €		
331001.5291000 Förderung von Senioren- Seniorenbetreuung Ansatz: 800,00 €	Seniorenkaffee 04.12.2013	44,96 €
424004.5221000 Badestelle Eider- Unterhaltung Ansatz: 400,00 €	Erneuerung Kopfbrause, Winkel, Doppelnippel	112,95 €
424004.5241000 Badestelle Eider- Bewirtschaftung Ansatz: 100,00 €	Wasserkosten Duschanlage	190,71 €
541001.5012000 Gemeindestraßen- Arbeitnehmer/-innen Ansatz: 0,00 €	Beschäftigungsentgelte	901,50 €
541001.5032000 Gemeindestraßen- gesetzl. Sozialversicherung Ansatz: 0,00 €	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	269,80 €
541001.5221000 Gemeindestraßen- Unterhaltung Ansatz: 5.000,00 € bereits genehmigt: 1.905,64 €	Kanten mulchen, Asphaltinstand- setzung an Gemeindewegen, Graben kleien, Einsatz mit Teleporter - Sturmschaden	223,72 €

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen werden durch die Gewerbesteuermeerträge/-
einzahlungen gedeckt.

Beschluss:

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden
genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

**TOP 5. Kindertagesstätte Lunden - Finanzierung der Mehrkosten für den Anbau
der Familiengruppe**

Die Anteilsfinanzierung der Investitionsmaßnahme wurde bereits in 2012 beschlossen.
Nach damaliger Kostenschätzung sollten sich Investitionskosten auf 109.540,99 €
belaufen und nach Abzug der Förderung ein Kostenanteil von 39.540,99 € bei den
beteiligten Gemeinden verbleiben.

Bei Endabrechnung der Maßnahme belaufen sich die Gesamtkosten auf nunmehr
132.071,80 €. Diese Mehrausgaben haben sich nach Angaben des Architekten durch

höhere Ausschreibungsergebnisse und unvorhersehbare Arbeiten im Zusammenhang zwischen Altgebäude und Anbau ergeben.

Somit erhöht sich der gemeindliche Kostenanteil auf 62.071,80 €

Gemeinde	Finanzkraft 2012	Anteil	Anteil nach Schätzung	Anteil nach Ist-Kosten	Abschlag 2012	Restkosten
Groven	97.878 €	2,60%	1.027,10 €	1.612,35 €	1.054,14 €	558,21 €
Hemme	456.582 €	12,12%	4.791,21 €	7.521,29 €	4.917,36 €	2.603,93 €
Karolinenkoog	95.906 €	2,55%	1.006,40 €	1.579,86 €	1.032,90 €	546,96 €
Krempel	456.508 €	12,12%	4.790,44 €	7.520,07 €	4.916,56 €	2.603,51 €
Lehe	801.767 €	21,28%	8.413,47 €	13.207,54 €	8.635,00 €	4.572,54 €
Lunden	1.202.450 €	31,91%	12.618,10 €	19.808,00 €		19.808,00 €
RFB	408.194 €	10,83%	4.283,45 €	6.724,19 €	4.396,22 €	2.327,97 €
St. Annen	248.800 €	6,60%	2.610,82 €	4.098,49 €	2.679,56 €	1.418,93 €
Summe	3.768.085 €	100,00%	39.540,99 €	62.071,80 €	27.631,74 €	34.440,06 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Übernahme der Restkosten i. H. v. 558,21 € und stimmt der Leistung dieser außerplanmäßigen Ausgabe zu

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen

über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen erlassen. Diese Dienstanweisung gilt für alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Ansprüche des Amtes.

Seitens der Verwaltung wird den amtsangehörigen Gemeinden aus Verwaltungsvereinfachungsgründen empfohlen, diese Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen durch Beschluss analog für die gemeindlichen Forderungen anzuwenden.

Die Höchstwertgrenzen der gemeindlichen Hauptsatzung sind zu beachten, sofern geringere Beträge als in der Dienstanweisung des Amtes vorgesehen sind. Die geringeren Beträge der gemeindlichen Hauptsatzung treten an die Stelle der in der Dienstanweisung genannten Höchstgrenzen.

Die Wertgrenzen in der gemeindlichen Hauptsatzung sind wie folgt beschlossen worden:

Die Stundung von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 2.500,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 2.500,00 Euro.

Die Niederschlagung von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 1.000,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 1.000,00 Euro.

Den Erlass von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 1.000,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 1.000,00 Euro.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, aus Verwaltungsvereinfachungsgründen die vorliegende Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen des Amtes KLG Eider auch für alle o. g. Forderungen der Gemeinde analog anzuwenden. Die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Höchstgrenzen für die Zuständigkeiten d. Bgm. und der GV sind entsprechend von der Verwaltung zu beachten.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 7. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Groven über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Hundesteuer als Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a GG darf nach vorherrschender Auffassung nur die privat veranlasste Hundehaltung erfassen. So hat auch das VG Trier mit Urteil vom 15.05.2008 (2 K 976/07.TR) entschieden, dass keine Hundesteuer bei ausschließlich gewerblicher Hundehaltung erhoben werden darf. Die gewerbebezogenen Tatbestände zur Hundesteuerermäßigung werden daher aus der Satzung gestrichen, da solche Hunde ja ohnehin nicht besteuert werden dürfen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Groven über die Erhebung einer Hundesteuer in der vorliegenden und dem Originalprotokoll beigefügten Fassung.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 8. Gemeindefest am 05.07.2014

Die Bürgermeisterin berichtet über den Stand der Planung. Eine Einladung hierzu wurde an jeden Haushalt verteilt. Nunmehr werden weitere Details besprochen, beispielsweise haben Auswärtige eine Verpflegungspauschale in Höhe von 10,-- € zu zahlen.

TOP 9. Straßen- und Wegeangelegenheiten

→ *Badestelle Wollersum*

Der Duschkopf der Fußbrause ist schon wieder defekt, hierfür soll keine Erneuerung vorgenommen werden. Stattdessen soll für den Mülleimer, der nach Jahren durchgerostet ist, ein entsprechender Ersatzimer angeschafft werden. Frau Gleisenstein sprach die Bürgermeisterin an mit der Bitte, die Stufen der Leiter mit Holz zu versehen. Dieser Bitte wird man nicht nachkommen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

Weiterhin gibt die Bürgermeisterin bekannt, dass die Wasserwerte gem. der letzten Messung top sind.

→ *Bärenklau*

Frau Heinatz hat sich an die Bürgermeisterin gewandt, dass in deren Nähe sich die Pflanze Bärenklau ausbreitet. Es wächst an der Grabenkante des Sielzuges, somit ist der Deich- und Hauptsielverband als Eigentümer der Fläche für die Vernichtung zuständig. Frau Witt wird sich an diese wenden.

→ *Wegeunterhaltungsverband*

Frau Witt hat mit Herrn Engel vom Wegeunterhaltungsverband gesprochen, ob auf das Splittern des Torfweges verzichtet werden könnte. Dies hätte zur Folge, dass der Wegeunterhaltungsverband nicht für Schäden am Torfweg aufkommen würde, da diese Maßnahme den Schutz erhöhen soll. Das Splittern des Torfweges soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Der Mahder Weg, der von der Gemeinde beim Wegeunterhaltungsverband für dieses Jahr angemeldet worden ist, wird saniert. Allerdings wird nicht die gesamte angemeldete Strecke – vom Anwesen Georg Döbel bis zum Ortsschild Lunden – bearbeitet, rund 250 m zum Ortsschild können aufgrund fehlender Mittel nicht saniert werden, es sei denn, dass ein Weg in einer anderen Gemeinde aus der Planung wegfällt.

TOP 10. Eingaben und Anfragen

Es sind keine Anfragen oder Eingaben vorhanden.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wieder hergestellt. Der Beschluss zum Tagesordnungspunkt 11 wird bekanntgegeben.

Bürgermeisterin Witt bedankte sich für die Beteiligung und schließt um 21.30 Uhr die Sitzung.

Vorsitzende

Protokollführer